

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Genussprozent
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 102.

Mittwoch, 5. Mai 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme von Sonn- und Festtagen. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Belegblätter 43 mm breite Reklamblätter 18 Pfg. (Zollpreis 12 Pfg.) Zeitraufende und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Marine-Landsturm.

Alle Unteroffiziere und Mannschaften der Marine des Landsturms haben sich
Donnerstag, den 6. ds. Mts., nachm. von 3 bis 6 Uhr

oder
Freitag, den 7. ds. Mts., vorm. von 8 bis 10 Uhr

unter Vorlegung ihres Militärpasses oder ihrer sonstigen Militärpapiere im Geschäftszimmer des Bezirkskommandos Großenhain, Schulgasse Nr. 9, zwecks Eintrag in die Landsturmrolle zu melden.

Zu den Mannschaften der Marine des Landsturms gehören alle diejenigen ehemaligen Marineoldaten, bezw. ehemals bei der Marine spezialistisch ausgebildeten Mannschaften, die bis mit 15. 8. 1914 ihr 45. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten.

Die als unabhörmlich erklärten Leute haben diesbezügliche Bescheinigung mitzubringen.

Nichtbefolgung dieser Aufforderung wird bestraft.
Die Ortsbehörden werden ersucht, die in ihrem Orte befindlichen hier in Frage kommenden Personen auf diese Bekanntmachung nochmals besonders aufmerksam zu machen.
Königliches Bezirkskommando Großenhain.

Marine-Landsturm betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königl. Bezirkskommandos Großenhain im Rieser Tageblatt vom 4. Mai 1915 werden alle in Riesa aufhältlichen Unteroffiziere und Mannschaften der Marine des Landsturms aufgefordert, sich
Donnerstag, den 6. Mai, nachm. von 3 bis 6 Uhr

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 5. Mai 1915.

Die feierliche Zeremonie der Vertilgung der Sächsischen Landsturmrollen ist am 23. April 1915 in Riesa durchgeführt worden. Die Vertilgung der Sächsischen Landsturmrollen ist am 23. April 1915 in Riesa durchgeführt worden.

Unter Mitwirkung des Königl. Bezirkskommandos Großenhain sind gestern nachmittag in Riesa über die Kriegsbücher der sächsischen Landsturmrollen in Vertilgung gegeben worden. Die Vertilgung der Sächsischen Landsturmrollen ist am 23. April 1915 in Riesa durchgeführt worden.

Unsere Märzhafen, der wertvolle erste Satz, soll nach Mitteilung in Jagdzeitungen im ganzen Reich bedeutend höher sein unter der Leitung der Witterung gestanden haben. Man trifft aber demerit nur selten Jagdhafen. Nach den Jagdzeitungen kann man fast von einer Verminderung des ersten Satzes sprechen.

Die von der Heeresverwaltung gegen die Osterfestgabenleistungen erlassene Verfügung ist fernerhin auch für denartige Leistungen aus Anlass des Pfingstfestes. Demnach ist es nicht angängig, besondere Pfingstfestgabenleistungen an die Front zu schicken. Weder die Militärpalästapots noch die Güterabfertigungsstellen übernehmen die Vorführung von geschlossenen Transporten mit Liebesgabenpaketen, die aus Anlass des Pfingstfestes etwa geplant sein sollten. (Hilflich.)

Die Handelskammer Berlin hat ein neues Verzeichnis der aus Anlass des Krieges erlassenen deutschen Aus- und Durchfuhrverbote nach dem Stande vom 23. April 1915 herausgegeben, das durch genaue Darstellung der bei Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen zu beobachtenden Formalitäten und der etwa zuständigen Vertrauensmänner, ferner durch Abdruck aller durch besondere Entscheidungen zugelassener Ausnahmen ein besonders brauchbares Hilfsmittel für Handel und Industrie darstellt. Das Verzeichnis liegt im Besonderen der Handelskammer Dresden, Albrechtstraße 4 zur kostenfreien Einsichtnahme aus. Es kann auch von dieser Kammer zum Preise von 25 Pfennig bezogen werden.

Die Bestimmungen des Forst- und Feldbraugesetzes sind jetzt, nach Eintritt der Baumblüte, besonders zu beachten. Das Abbrechen und die Entwendung von Zweigen und Blüten ist verboten und wird als Felddiebstahl mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft. Selbst der Versuch wird als vollendeter Diebstahl angesehen. Eine Umkleide der Änder ist es, mit Stöcken oder Steinen in Sträucher oder Bäume zu werfen; dieses ist ebenso strafbar als die Beschädigung von Pflanzen, Feld- oder Gartenfrüchten.

Bei Spaziergängen ist darauf zu achten, daß fremde Feld- und Wiesengrundstücke sowie Schonungen nicht betreten werden, denn auch dafür sieht das Gesetz Geld- bzw. Haftstrafen vor. In der jetzigen Kriegszeit sollte jedermann bedenken, daß mit dem Abpflücken eines jeden blütenreichen Strauchs entzogen werden, die man später unter Umständen notwendig braucht, und mit dem Zerbrechen des Wiesenrandes wird dem Vieh ein großer Teil Futter entzogen. Das Publikum wird gebeten, Ausfahrten entgegenzuwirken.

Wie gemeldet wird, hat eine am Sonntag im Hotel zum Löwen in Oschitz tagende Vertrauensmänner-Versammlung der rechtsstehenden Parteien beschlossen, als Kandidaten an Stelle des verstorbenen Abg. Oekonomierat Hauffe-Dahlen, Rittergutsbesitzer Baron v. Beyer auf Borna, den Vorsitzenden des konservativen Vereins Oschitz, im 20. landlichen Wahlkreis, aufzustellen.

Es mehren sich die Klagen der Landwirte, daß die besten Felder von Spaziergängern nicht immer genügend geachtet und geschont werden. In der gegenwärtigen Zeit, wo jedes Stückchen Land ausgenutzt wer-

den muß und jedes Säulenpaar hundertköpfige Frucht tragen möchte, ist es eine vaterländische Pflicht, jede Schädigung von besten Feldern und sonstigen Anbauflächen auf das peinlichste zu vermeiden.

Wir rücken auf die allgemeine Erhöhung der Bierbezugspreise hat die sächsische Staatsbahnverwaltung die Bierpreise für ihre Bahnhofsweinstuben bis auf weiteres anderweitig festgesetzt. Demnach kosten jetzt 0,35 Liter einlaßes Bier 10 Pfg.; 0,4 Liter einheitliches Lager- und Böhmisches Bier 20 Pfg.; 0,3 Liter einheitliches Lager- und Böhmisches Bier 15 Pfg.; 0,15 Liter 10 Pfg.; 0,4 Liter einheitliches Lager- und Böhmisches Bier 25 Pfg.; 0,3 Liter 17 Pfg. Diese Preise gelten als Höchstpreise. Es bleibt den Bahnhofsweinstuben unbenommen, niedrigere Preise nach Lage der datsachen Verhältnisse zu verlangen. Die Preisverzeichnisse müssen in den Waare- und Getränkeabteilungen so ausgehängt werden, daß sie von den Reisenden ohne Mühe gelesen werden können.

Es sei darauf hingewiesen, daß sowohl das deutsche wie das österreichisch-ungarische Kommando ein Gesamtbild geben. Die Gefangenen- und Beutezahlen sind also in beiden Kommandos als für beide Teile geltend zu betrachten. Es wäre somit ein Fehler, den Gesamtgewinn durch Abziehen der Zahlen in beiden Kommandos herausrechnen zu wollen. Die maßgebende Zahl ist immer die größere, da sie auf einer jüngeren Zählung beruht. Jedes von beiden Kommandos hat das verzeichnet, was zuletzt vom Gesamtbild bekannt war.

Dresden. Am 27. v. Mts. ist auf dem Spielplatz am Amalienplatz ein 11-jähriger Junge mit einem Kinderwagen in den Rachen gestochen worden, wodurch er eine Gaumenverletzung erlitten und seine Aufnahme in das Johannstädter Krankenhaus erfolgen mußte. Eine neue Warnung für Eltern, auf die Kriegszeit der Kinder und die Auswahl des Spielzeuges ein ebenso wichtiges Augen wie in Friedenszeiten zu haben. — Gemütemarken will der Rat für den Verkauf der Treibgasgemische ausgeben, die vom Lebensmittelamt angekauft worden sind. Der Verkauf soll vertriebsweise durch sechs Verkaufsstellen in drei städtischen Markthallen und in Lößnitz, Johannstadt und in der Leipziger Vorstadt vorgenommen werden. Der Lebensmittelamt ist beauftragt worden, in angemessener Zeit zu prüfen, ob die Fortsetzung dieses Verkaufs oder die Einführung des Verkaufs durch geeignete Geschäfte zu empfehlen ist. — Ein unangenehmes Abenteuer hatte, wie dem „N. T.“ berichtet wird, vor kurzem Bäckereidirektor Hans Stöck-Sarraani. Er machte mit einem Geschäftsfreund eine Auslandsreise, die über Warnemünde-Bücher nach Kopenhagen gehen sollte. Sarraani hatte eine große Kriegspantomime in Vorbereitung, die nach Lüttich, Antwerpen und an die Dardanellen führen soll. Man sprach davon, und naturgemäß auch für den Kreuzer, Antiseptischen, Zäpfchen, Leuchtstäben usw., die in der Pantomime vorkommen sollten. Aber die Wände haben Ohren. In Warnemünde wurde der in ganz Deutschland bekannte Bäckereidirektor schon erwartet. Freundliche Kriminalbeamte und ein Wachhabender führten ihn in einen verdächtigen Winkel des Bahnhofsgebäudes, und das Kreuzverhör begann. Man wollte vieles wissen und besonders das letzte Interesse des blonden „Reisenden“ für seine Marine und ihre verschiedenen Wassergattungen erklärt haben das sich sehr leicht daraus erklärt, daß Stöck-Sarraani ein Nachkomme des Admirals Stöck ist. Das Rotizbuch des Verdächtigen wurde eingehend studiert, und auch dort fanden die Beamten Notizen über die verschiedenen Schiffsgattungen. Darauf folgte eine peinliche Verhörsunterredung. Die schon kritisch werdende Lage wurde dadurch gerettet, daß unter den herbeigeholten mili-

tärischen Transportposten sich ein Unteroffizier befand, dem Sarraani von Berlin her bekannt war. Dann endlich glaubte man ihm, daß es sich bei seinen Geschichten und Aufzeichnungen um Miniaturschiffe handelte, die in seiner Pantomime verwendet werden sollen, und man konnte der „Spion“ seine Kette nach Kopenhagen ungestört fortsetzen. — Nebrigens hatte einer der Angestellten Sarraanis vor einiger Zeit ein ähnliches, wenn auch weniger aufregendes Abenteuer. Er telefonierte mit einer Berliner Firma von Dresden aus wegen Lieferung von Uniformen für das Marinegeschwader „Europa in Flammen“ und gab schließlich den Auftrag, „4 Großflüster, 100 Russen, 200 Franzosen“ usw. zu liefern. Mitten im Gespräch aber wurde er getrennt und gleich darauf zur Rechenhaftigkeit gezogen, was er mit Großflüster, Russen und Franzosen zu tun habe. Sehr bald löste sich der Zwischenfall in allgemeine Heiterkeit auf, und er konnte seinen Auftrag nun vollständig erteilen.

Stolpen. An den Folgen eines Unfalles gestorben ist der Mühlenbesitzer John in Oberhelmsdorf. Er hatte auf einer steilen Straßenecke mit zwei jungen belgischen Pferden einem Lastwagen Vorspanndienste geleistet. Als er dann mit den Pferden zurückkehrte, hatte er die Hände zum Schutze gegen die Kälte in die Rocktasche gesteckt und die Hängel um den Leib gelegt. Die Pferde scheuten jedoch, rissen ihn um, da er die Hände nicht schnell genug frei bekam, und schickten ihn eine längere Strecke. An den Folgen dieses Unfalles ist John gestorben.

Zittau. Wegen Sühnstoffsmuggels wurde die Arbeiterin Ursula Meier aus Bergsen in der Schweiz festgenommen. Sie hatte auf dem Wege nach Hartau mit noch einer anderen Frau die Grenze passieren wollen. Beide wurden von einem sächsischen Grenzbeamten angehalten und sollten zur Zollwache gebracht werden. Auf dem Wege dahin ergriff die eine Frau die Flucht und konnte bis jetzt noch nicht wieder aufgegriffen werden. Bei der Meier wurden nicht weniger als 6 Kilogramm Scharin vorgefunden.

Waldheim. Vorgefunden nachmittags brach in dem neben der alten Schule in Waldheim-N. gelegenen Gehöfte des Gutsherrn Max Boigt Feuer aus, das in kurzer Zeit das Wohnhaus und zwei Wirtschaftsgebäude bis auf die Umfassungsmauern einäscherte, während ein kleines Seitengebäude erhalten werden konnte. Die Entstehungsurache des Brandes ist noch nicht aufgeklärt, doch wird Brandstiftung vermutet. — Ein weiteres Schadenfeuer entstand gestern vormittag in Steina im Gute des Herrn Boigt (einem Bruder des vorgenannten). Auch in diesem Falle dürfte Brandstiftung anzunehmen sein.

Zwickau. Ein eigenartiger Fall beschäftigte das hiesige Schöffengericht. In der hiesigen Marienkirche besteht ein sogenanntes Sonnenfest. Der Stifter, ein Herr von Bock, hat vor alten Zeiten der Kirche eine Summe vermacht, von deren Zinsen jeden Sonntag an einem in der Marienkirche befindlichen Grabe an bedürftige Zwickauer Einwohner für 1 M. 50 Pfg. Brötchen oder Semmeln verteilt werden sollen. Dies ist nun auch seit vielen Jahren immer geschehen. Die Brötchen wurden bei einer hiesigen Bäckereihaberin vom Kirchhof gekauft und in der vorgeschriebenen Weise verteilt. Dies tat er nun auch nach Einführung der Brotmarken und die Bäckereihaberin lieferte die Brötchen ohne Brotmarken. Hieron erhielt die Behörde Kenntnis und die